



# Förderprogramme für Wärmepumpen:

Mit Finanzierungshilfen und Beratung  
zum energieeffizienten Haus

Steht ein Heizungstausch an, stehen viele Hauseigentümer:innen vor der Frage, wie viel Geld für eine Wärmepumpe konkret in die Hand genommen werden muss und welche Förderprogramme genutzt werden können. Dieses Faktenpapier erklärt anschaulich, welche Zuschüsse, Darlehen und Beratungsangebote auf Bundes- und Landesebene zur Verfügung stehen und zeigt eine beispielhafte Investitionsrechnung auf.

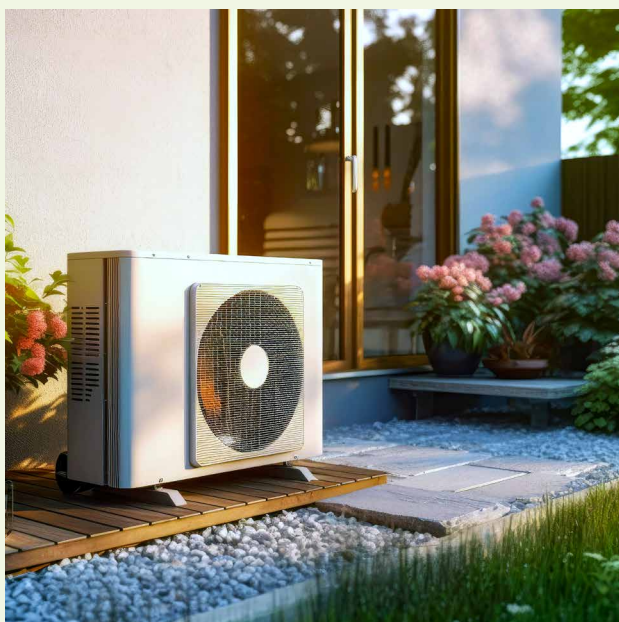
Bezüglich ihrer Anschaffungs- und Betriebskosten unterscheiden sich Wärmepumpen je nach Wärmequelle deutlich: **Luft-Wärmepumpen**, die Luft aus der Umgebung des Gebäudes ansaugen, haben vergleichsweise geringe Anschaffungskosten, da sie unabhängig vom Standort und ohne Erdarbeiten leicht zu installieren sind. Ihre Nachteile liegen jedoch in einem etwas geringeren Wirkungsgrad, der zu vergleichsweise höheren Stromkosten führt. **Wasser- und Erdwärmepumpen** haben einen höheren Wirkungsgrad, niedrigere Stromkosten und sind auch gut zum passiven Kühlen geeignet. Sie erfordern jedoch aufwendige und damit kostenintensive Erdarbeiten für Erdwärmekollektoren bzw. -sonden oder die Erschließung von Wasser als Wärmequelle.

Die Entscheidung, welche Wärmepumpe am besten geeignet ist, muss daher auf Grundlage verschiedener Faktoren getroffen werden, wie dem Standort und Alter des Gebäudes, der schon erfolgten Sanierungsmaßnahmen, und der Machbarkeit von z.T. genehmigungspflichtigen Bohrungen.

Für alle Wärmepumpentypen stehen in Deutschland Förder- und Beratungsangebote zur Verfügung, die bei der Auswahl, Planung, Umsetzung und Wartung unterstützen. Dieses Faktenpapier wendet sich vor allem an Eigentümer:innen von Einfamilienhäusern, die ihre ineffiziente fossile Heizungsanlage durch eine Wärmepumpe austauschen wollen oder die ihr Eigenheim mit zusätzlichen Maßnahmen energieeffizienter gestalten wollen.

## Staatliche Förderung für den Einbau von Wärmepumpen

Die Förderbedingungen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) machen den Kauf einer Wärmepumpe und die energetische Sanierung bestehender Gebäude attraktiv. Das Teilprogramm für „**BEG Einzelmaßnahmen (EM) – Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden**“ fasst alle geförderten Einzelmaßnahmen zusammen, die der energetischen Sanierung im Bestand dienen. Dazu gehören Maßnahmen an der Gebäudehülle, wie zum Beispiel die Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken oder der Austausch von Fenstern und Außentüren. Verbesserte Anlagentechnik wie Lüftungsanlagen oder der Einbau von „Efficiency Smart Home“ Lösungen wie intelligente Thermostate oder Monitoring-Systeme, werden ebenso gefördert wie der Tausch bestehender Heizungsanlagen durch umweltfreundliche Alternativen.



## Was man über Wärmepumpen wissen sollte

Unsere bereits veröffentlichten Factsheets geben einen Überblick über Funktionsweise, Unterscheidung, Kältemittelwahl, Planung, Installation und Optimierung von Wärmepumpen:

- » [Factsheet 1](#) – Heizen mit Wärmepumpen
- » [Factsheet 2](#) – Energiespeicher für Haushalte
- » [Factsheet 3](#) – Planungsleitfaden: Das eigene Wärmepumpen-Projekt erfolgreich umsetzen
- » [Factsheet 4](#) – Kältemittel in Wärmepumpen
- » [Factsheet 5](#) – Die optimale Einstellung der Wärmepumpe

Tabelle 1 zeigt die geförderten Einzelmaßnahmen, den Grundzuschuss, verfügbare Zuschläge, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind und den maximalen Fördersatz inklusiver aller Boni:

	Basisförder- ung	Bonus	Zusatz- förderung		Maximaler Fördersatz
<b>Einzelmaßnahme</b>		<b>ISFP</b>	<b>Heizungs- Tausch</b>	<b>Wärmepumpen- Boni</b>	
<b>Gebäudehülle, Anlagentechnik, Heizungsoptimierung</b>	15 %	5 %			20 %
<b>Biomasseheizungen</b>	10 %		10 %		20 %
<b>Solarkollektoranlagen, Brennstoffzellen- heizung, Innovative Heizungstechnik, Gebäudenetzanschluss</b>	25 %		10 %		35 %
<b>Wärmepumpen</b>	25 %		10 %	5 %	40 %
<b>Wärmenetzanschluss</b>	30 %		10 %		40 %

Tabelle 1: Übersicht über die förderfähigen Einzelmaßnahmen der BEG-Förderung. Stand 2023<sup>1</sup>.

Besonders interessant ist das Förderprogramm für den Heizungstausch zur Wärmepumpe. Der Basisfördersatz von 25 Prozent kann für alle Wärmepumpentypen um 10 Prozentpunkte erhöht werden, wenn eine alte, **funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Nachtspeicher-** oder mindestens zwanzig Jahre alte Gasheizung **durch eine Wärmepumpe ersetzt** wird. Ein **Wärmepumpen-Bonus von 5 Prozentpunkten** wird **gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich (Sole) oder Abwasser erschlossen oder ein natürliches Kältemittel wie Propan (R290) oder CO<sub>2</sub> (R744) eingesetzt wird.** Für alle förderfähigen Wärmepumpen muss die Jahresarbeitszahl (JAZ) im Jahr 2023 mindestens 2,7 betragen. 2024 erhöht sich die geforderte JAZ auf 3,0. Ein Überblick möglicher Kombinationen für den Heizungstausch mit Wärmepumpen findet sich in Tabelle 2.

Damit ist ein **maximaler Fördersatz von 40 Prozent** möglich, der auch Begleitmaßnahmen wie beispielsweise den Heizkörperaustausch umfasst. Zu den förderfähigen Kosten zählen auch die **Fachplanung und „Umfeldmaßnahmen“ wie Sonden-Bohrungen.** Aber Achtung: **Förderanträge müssen grundsätzlich vor Vorhabenbeginn gestellt werden,** also vor dem Abschluss eines Liefervertrages für die Wärmepumpe. Planungs- und Beratungsleistungen, sowie vorbereitende Maßnahmen wie Aufräum- oder Abrissarbeiten oder Bodenuntersuchungen dürfen aber vor Antragstellung erbracht werden.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2023): Fördermittel für Heizungstausch und Gebäudesanierung, <https://www.energie.wirtschaft.de/KAENEFF/Redaktion/DE/Dossier/beg.html>.

**Übrigens:** Ab 1. Januar 2028 werden nur noch Wärmepumpen mit natürlichem Kältemittel gefördert.

Neue Heizung	Alte Heizung		
	Öl-, Kohle-, Nachtspeicher- heizung	Gasheizung ab 20 Jahre	Gasheizung bis 20 Jahre
Typ Wärme- pumpe			
Luft-Wärme- pumpe	35 %	35 %	25 %
Luft-Wärme- pumpe + natürliches Kältemittel	40 %	40 %	30 %
Sole-Wärme- pumpe	40 %	40 %	30 %
Wasser-Wärme- pumpe	40 %	40 %	30 %

Tabelle 2: Fördersätze für den Heizungstausch durch Wärmepumpen

Die BEG-Förderung von Einzelmaßnahmen inkl. Heizungstausch durch eine Wärmepumpe muss beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden: [www.bafa.de/beg](http://www.bafa.de/beg)



## Der individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP)

Im Rahmen der BEG-Förderung gibt es einen iSFP-Bonus von **5 Prozent**, wenn eine Sanierungsmaßnahme Bestandteil

eines individuellen Sanierungsfahrplans ist und innerhalb von 15 Jahren nach dessen Erstellung umgesetzt wird.

Der iSFP beinhaltet die schrittweise energetische Modernisierung des Gebäudes über einen längeren Zeitraum, zum Beispiel den Umbau in ein KfW-Effizienzhaus. Er kann durch Energieberater:innen erstellt werden. Für die **Beratung und Erstellung des iSFP können bis zu 80 Prozent der Kosten, bis maximal 1.300 EUR für Ein- und Zweifamilienhäuser, gefördert werden.** Eine Ausnahme gibt es: **Bei einem reinen Heizungstausch wird der 5 Prozent Bonus nicht gezahlt.**

	Kosten	BEG Förderquote	BEG-Förderung
Austausch von Fenster & Türen <sup>1</sup>	15.000 €	20 % <sup>3</sup>	3.000 €
Dämmung Keller – Materialkosten für eigene Sanierung <sup>2</sup>	1.750 €	20 % <sup>3</sup>	350 €
<b>Gesamtkosten für Sanierungsmaßnahmen</b>	<b>16.750 €</b>		<b>3.350 €</b>
Luft-Wasser Wärmepumpe mit natürlichem Kältemittel als Ersatz für 25 Jahre alte Gasheizung, inkl. Einbau	22.300 €	40 %	8.920 €
Heizkörperaustausch, z.B. zu Niedertemperaturheizkörpern	7.300 €	40 %	2.920 €
Elektroinstallation für Wärmepumpe	5.000 €	40 %	2.000 €
Förderantrag durch Energieberater:in/ Heizungstechniker:in	220 €	40 %	88 €
<b>Gesamtkosten der Maßnahmen für die Wärmepumpe</b>	<b>34.820 €</b>		<b>13.928 €</b>
<b>Investitionskosten für die Wärmepumpe abzüglich BEG-Förderung</b>			<b>20.892 €</b>

<sup>1</sup> z.B. Einbau von Dreifachverglasung; <sup>2</sup> Auch Materialkosten für eine eigene Sanierung sind förderfähig, wenn die Arbeiten von einem:einer Energieeffizienzexpert:in oder einem Fachbetrieb auf korrekte Ausführung geprüft wurde; <sup>3</sup> Ein Bonus von 5 Prozent auf den Basissatz von 15 Prozent wird gewährt, wenn die Maßnahmen Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) sind

Tabelle 3: Beispiel für eine Investitionsrechnung für den Heizungstausch mit Wärmepumpe nach BEG-Förderung. Stand 2023

## Darlehen und Tilgungszuschüsse erleichtern Sanierung zu Effizienzhaus

Systemische Sanierungen von Wohngebäuden zum Effizienzhaus werden durch die KfW Bankengruppe gefördert. Dazu unterstützt das **Programm KfW 261 die Sanierung von Wohngebäuden zu einem Effizienzhaus mit einem Darlehen bis 150.000 EUR je Wohneinheit**, abhängig von der Effizienzhaus Stufe (mind. 85, beste Stufe: 40) und der Nutzung erneuerbarer Energien für die Heiztechnik. Zusätzlich werden **Tilgungszuschüsse zwischen 5 bis 45 Prozent, aber maximal 37.500 EUR pro Wohneinheit**, gewährt, die das Darlehen reduzieren und die Kreditlaufzeit verkürzen. Gleiches gilt auch für den Kauf eines frisch sanierten Energieeffizienzhauses.

Auch die **Baubegleitung durch eine:n Energieeffizienzexpert:in wird mit einem zusätzlichen Kredit von 10.000 EUR und einem Tilgungszuschuss von 50 Prozent**, bis maximal 5.000 EUR, für Ein- und Zweifamilienhäuser gefördert.

Aber Achtung: Die **KfW-Förderung kann nicht mit der BEG-Förderung von Einzelmaßnahmen für Wärmepumpen kombiniert werden.**<sup>2</sup>

Kredite mit Tilgungszuschuss für die Umwandlung eines Wohngebäudes in ein Energieeffizienzhaus können über die KfW beantragt werden: [www.kfw.de/beg](http://www.kfw.de/beg)

## Regionale Förderprogramme und steuerliche Anreize für Energieeffizienz

Je nach regionaler Förderbank erhalten Eigentümer:innen eine zusätzliche Unterstützung bei der Schaffung von neuem Wohnraum, dem Erwerb von modernisierungsbedürftigen Häusern oder für einzelne energetische Sanierungsmaßnahmen. So gibt es teilweise zusätzliche Darlehen mit festen Zinssätzen und Tilgungszuschüssen für Vorhaben, die der Energieeffizienz und dem Klimaschutz dienen, zum Beispiel durch Dämmung oder der Erneuerung von Heizungsanlagen. In manchen Fällen kann diese regionale Förderung sogar mit der bundesweiten BEG-Förderung erweitert werden, um die Sanierungsmaßnahmen noch kostengünstiger durchzuführen. Manche zinsgünstigen Darlehen, wie beispielsweise in NRW, setzen eine Beantragung der BEG-Förderung sogar voraus. Eine Anfrage für eine Beratung zu verfügbaren Förderprogrammen bei der jeweils für das Bundesland zuständigen Förderbank lohnt sich daher.

<sup>2</sup> Der derzeitige Entwurf des neuen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sieht vor, dass ab dem 01.01.2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden muss. Damit könnten sich die Förderbedingungen ab 2024 ändern. Einen Überblick über aktuell gültige BEG Förderbedingungen und KfW Darlehen bietet das BMWK: <https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Dossier/beg.html>

In einigen Bundesländern existieren darüber hinaus Programme für die gezielte Förderung von Wärmepumpen. **Nordrhein-Westfalen** fördert mit dem „progres.nrw“ Programm die Steuereinrichtung für den Betrieb von Wärmepumpen in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage. Maximal 40 Prozent der Ausgaben, aber maximal 750 EUR je Gebäude, sind so förderfähig, wenn eines der beiden Geräte seit mindestens zwei Jahren am Standort betrieben wurde und jetzt ein weiteres neu damit verbunden werden soll. Die Wärmepumpe muss Wasser, Abwasser oder Erdwärme nutzen. Auch Erdwärmesonden (10 EUR Förderung pro Bohrmeter im Bestandsbau) und -kollektoren (6 EUR pro m<sup>2</sup>), oder Brunnenbohrungen (1 EUR pro l und Stunde Förderleistung der Pumpe) in Verbindung mit einer Wärmepumpe sind förderfähig, bis maximal 100.000 EUR je Standort. Wärmepumpen und ihre kundenseitige Anbindung an ein kaltes Wärmenetz sind mit 25 Prozent, maximal 1.500 EUR je Anlage, förderfähig. Die gute Nachricht: die NRW-Förderprogramme sind mit der bundesweiten BEG-Förderung bis maximal 60 Prozent der Gesamtförderquote zulässig.

In **Hamburg** werden Eigentümer:innen unterstützt, die Wärmepumpen (mindestens 75 EUR Zuschuss je kW Nennwärmeleistung, mindestens jedoch 3.000 EUR) und neue Niedertemperatur-Heizkörper in Verbindung mit einer geförderten Wärmepumpe (400 EUR Zuschuss je Heizkörper) im Bestand einsetzen wollen. Auch bezuschusst werden Erdwärmesonden und -kollektoren (15 Prozent der Kosten) und PVT-Kollektor-Anlagen (15 Prozent von 90 Prozent der Kosten) als Wärmequelle für Wärmepumpen. Eine Kombination mit der BEG-Förderung ist möglich bis maximal 60 Prozent Förderquote insgesamt (darüber hinaus werden die Landesmittel gekürzt).

**Niedersachsen** bezuschusst den Einbau von Wärmepumpen und die dazugehörige Steuerungstechnik in ausgesuchten Gemeinden mit bis zu 7.250 EUR, in Ergänzung zur bundesweiten BEG-Förderung.

In **Berlin** wird der Austausch einer mindestens 10 Jahre alten Heizungsanlage durch Wärmepumpen in Wohngebäuden mit 25 Prozent gefördert (Förderung von maximal 15.000 EUR pro Wohneinheit), sofern der Einbau mit einer Optimierung des gesamten Heizungsverteilsystems verbunden wird. Auch die Optimierung bereits installierter mindestens 10 Jahre alter Wärmepumpen ist förderfähig. Die Förderung kann mit den KfW Darlehen oder der BEG-Förderung kombiniert werden.



Für die regionale Förderung mit Krediten und Zuschüssen sind die folgenden Banken zuständig:

- » Baden-Württemberg: L-Bank (<https://www.l-bank.de/>)
- » Bayern: Bayern Labo (<https://bayernlabo.de>)
- » Berlin: IBB (<https://www.ibb.de>)
- » Brandenburg: ILB (<https://www.ilb.de>)
- » Bremen: BAB (<https://www.bab-bremen.de>)
- » Hamburg: IFB (<https://www.ifbh.de/>)
- » Hessen: WIBank (<https://www.wibank.de/>)
- » Mecklenburg-Vorpommern: LFI (<https://www.lfi-mv.de/>)
- » Niedersachsen: NBank (<https://www.nbank.de/>)
- » Nordrhein-Westfalen: NRW.Bank (<https://www.nrwbank.de/>)
- » Nordrhein-Westfalen: progres.nrw (<https://www.bra.nrw.de/energie-bergbau/foerderinstrumente-fuer-die-energiewende>)
- » Rheinland-Pfalz: ISB (<https://isb.rlp.de>)
- » Saarland: SIKB (<https://www.sikb.de/>)
- » Sachsen: SAB (<https://www.sab.sachsen.de/>)
- » Sachsen-Anhalt: IB (<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/>)
- » Schleswig-Holstein: IB.SH (<https://www.ib-sh.de/>)
- » Thüringen: Aufbaubank (<https://www.aufbaubank.de/>)

Auch durch **Steuererleichterung** wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden unterstützt:

**Handwerksleistungen, die bei Bestandsgebäuden z.B. der Wärmedämmung, dem Austausch von Fenstern oder der Heizungsanlage dienen**, können Wohnungseigentümer:innen oder Mieter:innen mit **20 Prozent, aber maximal 1.200 EUR, steuerlich bei der Einkommenssteuererklärung geltend machen**. Materialkosten werden nicht berücksichtigt.

Seit dem Jahr 2020 sind **20 Prozent der Aufwendungen für energetische Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum, aber maximal 40.000 EUR pro Wohnobjekt, verteilt über drei Jahre, steuerlich abzugsfähig**.

**Achtung:** Die BEG-Förderung und die steuerliche Förderung schließen sich gegenseitig aus, wenn sie dieselben energetischen Einzelmaßnahmen betreffen. Hier muss man sich für eine Fördervariante entscheiden – die Fördersätze können sich unterscheiden. Handelt es sich aber um unterschiedliche Maßnahmen, kann jeweils ein Antrag auf BEG-Förderung für eine Maßnahme und ein anderer auf steuerliche Förderung für eine andere gestellt werden.

Mehr Erläuterungen zur steuerlichen Förderung von Sanierungskosten: <https://www.energie-experten.org/bauen-und-sanieren/altbausanierung/energetische-sanierung/steuerlich-absetzen>

## Beratungsangebote legen Grundstein für höchste Energieeinsparung

Die **BEG-Förderung** unterstützt Eigentümer:innen und Mieter:innen auch finanziell bei einer **energetischen Fachplanung und Baubegleitung durch Energieeffizienzexpert:innen**. **Bis zu 50 Prozent der Kosten oder maximal 5.000 EUR** werden bei Ein- und Zweifamilienhäusern gefördert, wenn diese die Anlagentechnik, Heizungstechnik, Maßnahmen an der Gebäudehülle oder die Optimierung bestehender Heizungen betrifft. **Bis zu 80 Prozent der Kosten werden für die Energieberatung für Wohngebäude erstattet, wenn daraus ein individueller Sanierungsfahrplan entsteht** (s. iSFP Infobox).

Darüber hinaus bieten die **Verbraucherzentralen Energieberatung** zu den Themen baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Erneuerbare Energien, Nutzer:innenverhalten, Stromverbrauch und Fördermöglichkeiten an. Kostenfrei sind regelmäßige Webinare zu Sanierung und erneuerbaren Energien, eine Telefon- oder Onlineberatung, als auch eine 30-minütige Beratung in einer Beratungsstelle der Verbraucherzentralen. **Der Bund fördert zudem die Vor-Ort Begehung durch Energieberater:innen** zur Beurteilung des Strom- und Wärmeverbrauchs, der Heizungsanlage und Gebäudehülle oder dem Einsatz erneuerbarer Energien. Auch Empfehlungen zur optimalen Einstellung und Effizienz neuer oder schon eingesetzter Wärmepumpen und Solarthermieanlagen werden gegeben. Für die zweistündige vor Ort-Beratung fällt nur ein geringer Eigenanteil an.

**Achtung:** Das Vor-Ort-Angebot ist aufgrund der hohen Nachfrage generell nur sehr beschränkt und in Nordrhein-Westfalen für bestimmte Themen nicht verfügbar.

Das gesamte Beratungsangebot der Verbraucherzentralen kann über diesen Link abgerufen werden: <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/>

Eine Übersicht über Förderprogramme für Ihren spezifischen Fall bietet der Fördermittel-Check von CO<sub>2</sub>Online (<https://www.co2online.de/service/energiesparchecks/foerdermittelcheck/>).

„Mit Wärmepumpen das Klima schützen“  
ist ein Projekt von der Deutschen Umwelthilfe e. V. und:



Nina Masson | HEAT GmbH | Habitat, Energy Application & Technology | Seilerbahnweg 14 | Königstein | Germany  
Tel.: + 49 6174 940 3701 | Office: +49 6174 969 47 0 |E-Mail: [nina.masson@heat-international.eu](mailto:nina.masson@heat-international.eu)

Gefördert durch:

Ein Projekt im Rahmen der  
„Online-Klimaschutzberatung für Deutschland“



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Bildnachweis: S. 1, 7: AdobeStock (gutetsk7); S. 2: AdobeStock (EKH-Pictures); S. 5: AdobeStock (Kristian,Hermann)

Stand: Juni 2023



#### Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell  
Fritz-Reichle-Ring 4  
78315 Radolfzell  
Tel.: 07732 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin  
Hackescher Markt 4  
10178 Berlin  
Tel.: 030 2400867-0

#### Ansprechpartnerin

Chrissy Lind  
Referentin Energie & Klimaschutz  
Tel.: 030 2400867-968  
E-Mail: [lind@duh.de](mailto:lind@duh.de)

[www.duh.de](http://www.duh.de) [@ info@duh.de](mailto:info@duh.de) [Twitter](#) [Facebook](#) [Instagram](#) [LinkedIn](#) [YouTube](#) [WhatsApp](#) [umwelthilfe](#)

Wir halten Sie auf dem Laufenden: [www.duh.de/newsletter-abo](http://www.duh.de/newsletter-abo)

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: [www.duh.de/spenden](http://www.duh.de/spenden)

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.



Initiative  
Transparente  
Zivilgesellschaft



Unser Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft Köln | IBAN: DE45 3702 0500 0008 1900 02 | BIC: BFSWDE33XXX